



Referat von Andy Tschümperlin, Nationalrat SZ, Präsident der SP-Bundeshausfraktion

Es gilt das gesprochene Wort.

Die Arbeit in der Staatspolitischen Kommission wird durch drei Geschäfte im Bereich der Migrationspolitik geprägt – die Asylgesetzrevision, die Bürgerrechtsrevision und die kommende Revision des Ausländer- und Integrationsgesetz. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unterstützen die Zielsetzungen in der laufenden Revision der Asylgesetzgebung, die Verfahrensdauer zu verkürzen. Es kann nicht sein, dass das materielle Verfahren einschliesslich Vollzug für abgewiesene Asylsuchende 1'400 Tage dauert. Der Rechtsanspruch auf einen sicheren Aufenthalt für Verfolgte muss gewahrt werden. Es geht aber nicht darum, die Gesetzgebung weiter zu verschärfen, wie es die Ratsrechte mit 50 Anträgen vorschlägt. Vielmehr sind die Vollzugsaufgaben in der Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden besser zu koordinieren und den Vollzug der Gesetzgebung mit genügend Personal zu unterstützen.

Die SP Fraktion hat beschlossen, auf die Bürgerrechtsrevision nicht einzutreten, weil bereits die Eintretensdebatte gezeigt hat, dass die bürgerlichen Parteien das Bürgerrecht verschärfen und die kantonal sehr unterschiedlich ausgestalteten Verfahren weiterhin stützen wollen. Anstatt die Integration und Partizipation der Eingewanderten voranzutreiben, werden durch Verschärfungen im Bürgerrechtsgesetz weitere Hürden eingebaut. Dabei treibt der Föderalismus bei den Einbürgerungen sonderbare Blüten. Es gibt heute noch Gemeinden, in denen Gesuchstellenden mangelnde Integration nachgesagt wird, wenn sie Fragen zur Geschichte von Willhelm Tell nicht beantworten können. Damit in einer Einwanderungsgesellschaft wie der Schweiz die Integration vorankommt müssen die Eingewanderten auch am politischen Leben teilnehmen können. Leider hat es die staatspolitische Kommission verpasst, die Initiative von Ada Marra, „die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen“ – es geht hier um die vereinfachte Einbürgerung von Kindern der 3. Generation – in die laufende Bürgerrechtsrevision aufzunehmen.

Die SP will in der kommenden Integrationsgesetzgebung die Arbeitgeber in die Pflicht nehmen. Die Wirtschaft holt die Arbeitskräfte, aber es kommen Menschen. Die Unternehmen müssen sich deshalb angemessen an den politischen, finanziellen und kulturellen Kosten der zusätzlich notwendigen Infrastrukturen und der Integration beteiligen. Die vorgesehenen Erhöhung der finanziellen Mittel des Bundes zur Integrationsförderung sind auf mindestens 40 Mio. Fr. zu verdoppeln. Wir sind überzeugt davon, dass je früher die Integration beginnt, desto erfolgsversprechender ist sie. Es braucht darum die „Integration der ersten Stunde“ und eine „Willkommenskultur“. Immigranten müssen früh begrüsst und über die Rechte und Pflichten unseres Zusammenlebens informiert werden. Ein grosser Schlüsselbereich für die Integration der Kinder ist die Schule. Darum soll der Familiennachzug im Falle einer dauerhaften Immigration so früh wie möglich erfolgen.